



Zutritt nur nach 3G-plus-Regel

(geimpft, genesen, negativer **PCR-Test**)

Zugang erhalten nur Personen, die nachweislich geimpft, genesen oder negativ (PCR oder NAT) getestet sind.

Ein entsprechender Nachweis ist an der Museumskasse oder dem Einlass vorzuzeigen.

Wie können die Testnachweise erbracht werden?

- durch das Ergebnis eines **PCR-Tests**, sofern die zugrundeliegende Testung nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt
- durch einen **NAT-Nachweis** nicht älter als 24 Stunden, d.h. ein alternatives Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren, das den ID NOW-Tests entspricht, den einige Arztpraxen anbieten

Ausnahmen:

- Für Kinder bis zum 6. Geburtstag gilt die 3G-Regel nicht.
- Schülerinnen und Schüler gelten – wegen der regelmäßigen Tests an den Schulen – als getestet. Sie müssen aber einen Schülerschein oder ein Schülerticket vorzeigen können.
- Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder deswegen innerhalb der letzten drei Monate nicht geimpft werden konnten (zum Beispiel Schwangere), wird der Zutritt nach Vorlage eines Antigenschnelltests ermöglicht.

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, am Einlass Ausweisdokumente bereitzuhalten.

Überall gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.